



An das
Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Ottilie Hebein
Telefon +43 1 51433 501165
Fax +43 1514335901165
e-Mail Ottilie.Hebein@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111307/0015-I/4/2014

**Betreff: Zu GZ. BMASK-40101/0018-IV/B/4/2014 vom 7. Oktober 2014
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz
geändert wird;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 4. November 2014)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 7. Oktober 2014 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird, unbeschadet der mit dem gegenständlichen Vorhaben verfolgten inhaltlichen Zielsetzungen wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Z 8 (§ 26 Abs. 1 Z 4):

Die Bezugnahme auf § 7 Abs. 1 scheint nicht korrekt, da der zitierte Paragraph nicht in Absätze gegliedert ist. Aus diesem Grund sollte die Beifügung „Abs. 1“ gestrichen und die Wortfolge in „...anrechenbare Geldleistungen nach ausländischen Vorschriften gemäß § 7...“ abgeändert werden.

Zu Z 10 (§ 33e Abs. 1):

Es wird angeregt, der Klarheit wegen im ersten Satz vor dem Wort „abzurufende“ die Worte „über www.infoservice.sozialministerium.at“ einzufügen. Der Satz würde demnach lauten:
„Als Teil des Serviceangebots des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz besteht eine online über www.infoservice.sozialministerium.at abzurufende Servicedatenbank.“

Hinsichtlich des zweiten Satzes wird vorgeschlagen, das Wort „*Website*“ durch „*Servicedatenbank*“ zu ersetzen.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um entsprechende Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

03.11.2014

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)